

Diese Mail ging an alle Ansprechpartner/Vorsitzende der EC-Jugendarbeiten + SWD-EC-Vorstand + SWD-EC-Vertreter und alle Mitarbeiter

Liebe Verantwortliche der EC-Jugendarbeiten, lieber SWD-EC Vorstand, liebe Vertreter und Mitarbeiter,

vor nicht mal einer Woche haben wir Euch neue Schutzkonzept-Vorlagen zugeschickt. Wir müssen heute leider schon wieder neue Infos rund um Corona mit Euch teilen.

Baden-Württemberg:

Aufgrund der weiter steigenden Zahlen wurde nun in BW die Alarmstufe II der Verordnung ergänzt, weitere Maßnahmen für Inzidenzen > 500 in der Alarmstufe II erlassen. Die Alarmstufe II ist auch gleich in Kraft getreten, in Kürze werden voraussichtlich in mehr als der Hälfte der Landkreise auch die speziellen Regelungen für Inzidenzen > 500 in Kraft treten (nach 2 Tagen > 500; wird vom Landkreis bekanntgegeben).

Für die Jugendarbeit ändert sich derzeit noch nicht besonders viel. Für Kinder- und Jungschargruppen sind so gut wie keine Änderungen zu beachten, für Teenkreise nur bei Teilnehmenden über 18 Jahren. Im Wesentlichen werden Jugendkreise betroffen sein oder ggf. MitarbeiterInnen von Jugendkreisen, die nicht Geimpft/Genesen sind.

Große Änderungen sind:

- SchülerInnen und Personen, die nicht zur Schule gehen sind bis einschließlich 17 Jahren ausgenommen von den (3G/2G, etc.) Regelungen (Schülerschein zählt als Nachweis). Für SchülerInnen ab 18 Jahren gelten ab sofort keine Ausnahmen zum Zutritt mehr. Hier muss ab sofort bei 3G ein negatives Testergebnis vorgezeigt werden (Selbsttest/ offizieller Schnelltest/PCR-Test), für 2G oder 2G+ -Angebote müssen die Zutrittsverbote genauso beachtet werden wie bei anderen Volljährigen.
- Wenn die speziellen Regelungen in der Alarmstufe II für Inzidenzen > 500 im Landkreis in Kraft treten, gelten Ausgangsbeschränkungen für Personen, die nicht genesen und geimpft sind, in der Zeit von 21 bis 5 Uhr. Das ist dann auch für Jugendgruppen und -kreise zu beachten (Teilnehmende und Mitarbeitende!).

Für Anfang nächster Woche ist eine neue Corona-Verordnung Jugendarbeit angekündigt. Die einzige Info, die uns bislang dazu vorliegt: Jugendarbeit soll auch weiterhin möglich sein. Ob und welche Änderungen es gibt, teilen wir euch so schnell wie möglich dann mit.

Bayern:

Hier ist mit der neuesten Corona-Verordnung die Stufenregelung wieder entfallen, es gelten etwas strengere Regelungen als vorher. Insbesondere gelten jetzt für Personen, die mindestens 12 Jahre und 3 Monate alt sind, fast alle Regelungen wie für Erwachsene (sie müssen z.B. für Jugendarbeit in Innenräumen 2G erfüllen oder dürfen nicht präsent dabei sein).

Beim sogenannten Hotspot-Lockdown (Inzidenz > 1000) wird das gesamte öffentliche Leben für Geimpfte und Ungeimpfte zurückgefahren – während dieser Lockdowns darf Jugendarbeit nicht mehr in Präsenz stattfinden.

Rheinland-Pfalz:

Ihr lieben Pfälzer: nach erster Durchsicht eurer neuen Verordnung ist mir nichts aufgefallen was sich für Jugendarbeit in der Pfalz ändert. Aber so richtig habe ich leider jetzt keine Kapazität mehr, auch diese Verordnung zu durchdringen. Sollte sich doch etwas wichtiges geändert haben, informieren wir Euch nach dem Wochenende nochmal separat. Aber derzeit ist zumindest auch das Musterschutzkonzept Jugendarbeit, das vom Land verpflichtend für Jugendarbeit herausgegeben wird, noch nichts verändert.

Allgemein gilt:

Bitte überlegt in Euren Jugendarbeit sorgfältig, was machbar, aber auch was klug ist. Ihr wisst vermutlich, wer von Euren Leuten geimpft/genesen ist – und für wen weitere Einschränkungen z.B. bezüglich Ausgangssperren (denkt an Teilnehmer und Mitarbeiter) betroffen oder (Bayern) komplett ausgeschlossen ist (insbesondere für die Jungscharler/Teens ab 12 Jahren!). Entscheidet individuell, ob und wie ihr eure Angebote gestaltet. Und **VI ELEN DANK** euch in jedem Fall für all euer Überlegen und Verantwortung-übernehmen für Eure Jugendarbeit!

Alle Änderungen wurden von uns in die Schutzkonzepte und auch in unsere Ampel-Übersichten eingearbeitet.

Diese findet ihr auf unserer Homepage unter: [Corona – SWD-EC | Südwestdeutscher Jugendverband Entschieden für Christus \(swdec.de\)](https://www.swdec.de/Corona-SWD-EC)

Bitte füllt das geänderte Schutzkonzept (BW/BY) entsprechend aus und reicht dieses über die GS ein. Gerne dürft ihr alle Kreise mit der entsprechend verantwortlichen Person in einem auflisten.

Bei Rückfragen dürft ihr Euch jederzeit an die Geschäftsstelle wenden.

Danke, dass ihr mit Eurer Person und Motivation auch in diesen Zeiten Jugendarbeit möglich macht. Besonders trotz des Verwaltungsaufwand durch die ganzen Schutzkonzepte und den sich ständig ändernden Verordnungen – Ihr seid ein großer Segen und wir wissen das sehr zu schätzen!

Ganz liebe Grüße,
Thomas Martin